Information des Polizeipräsidiums Koblenz.



E-SCOOTER

Elterninformation

E-Scooter sind kein Spielzeug!
Auch sogenannte „Kinder-E-Scooter“ dürfen im öffentlichen Verkehrsraum erst ab 14 Jahren gefahren werden.

Beachte!

Bei Verstößen können nicht nur Kinder, sondern auch die Halter – häufig die Eltern – zur Verantwortung gezogen werden.

Es können Bußgelder, Punkte oder weitere rechtliche Konsequenzen drohen.

Unser Tipp:

Informieren Sie sich vor der Anschaffung eines E-Scooters über die geltenden Vorschriften und prüfen Sie, ob das Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist.



Information des Polizeipräsidiums Koblenz.

E-SCOOTER

Die wichtigsten Regeln!

Ab 14 Jahren

E-Scooter dürfen im öffentlichen Verkehrsraum erst ab 14 Jahren gefahren werden – auch Kinder-E-Scooter.

Versicherungspflicht

E-Scooter ab 6 km/h benötigen eine Betriebserlaubnis und ein gültiges Versicherungskennzeichen.

Maximal 20 km/h

Schneller als erlaubt? Dann gelten andere Vorschriften – bis hin zu Führerschein- und Helmpflicht.

Nur Radweg oder Straße

Gehwege sind tabu! E-Scooter gehören auf den Radweg. Gibt es keinen, muss die Straße genutzt werden.

Nur eine Person

E-Scooter sind nicht für zwei Personen zugelassen.

Handy weg!

Handynutzung während der Fahrt ist verboten und kann ein Bußgeld von 100 € nach sich ziehen.

Kein Alkohol & keine Drogen

Auch für E-Scooter gelten strenge Regeln. Alkohol- oder Drogenfahrten können Bußgelder, Punkte, Fahrverbote oder sogar Strafverfahren zur Folge haben.

Helm empfohlen

Eine Helmpflicht besteht für E-Scooter grundsätzlich nicht.
Zum Schutz Ihres Kindes wird ein Helms dringend empfohlen.